

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung der Ferienwohnung Funk in der Bäderstr. 73, 65321 Heidenrod Kemel

§ 1 Vermieter

Stephanie und Stefan Funk, Bäderstr. 73, 65321 Heidenrod Kemel,
Tel: 06124 / 72 77 392, Fax: 06124 / 72 77 393, E-Mail: ferienwohnung-funk@gmx.de, Homepage: ferienwohnung-funk.com

§ 2 Buchung

2.1

Sofern die Buchung direkt über ein Online-Portal erfolgt ist, gelten diese AGB's als anerkannt.

2.2

Bei Buchung über den Vermieter, macht dieser dem Mieter ein Angebot in Form des zugesandten Mietvertrages. Die Buchung der Ferienwohnung ist verbindlich, sobald der vollständige ausgefüllte und unterschriebene Mietvertrag beim Vermieter eingegangen ist. Der Erhalt des Mietvertrages wird auf Wunsch schriftlich mitgeteilt. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages erkennen der Mieter und seine Mitreisenden diese AGB's als verbindlich an.

Bei der telefonischen Buchung kommt der Vertrag durch Abgabe der Willenserklärung am Telefon und die telefonische oder schriftliche Bestätigung durch den Vermieter zustande.

2.3

Das Appartement darf höchstens mit der bei der Buchung angegebenen Personenanzahl genutzt werden.

§ 3 Mietzahlung

Es muss eine Anzahlung in Höhe von 20 % der Gesamtmietkosten umgehend nach Erhalt des Mietvertrages geleistet werden. Die Rest-Zahlung ist bei Schlüsselübergabe zu entrichten. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Reisepreis umgehend zu begleichen ggf. dem Vermieter in bar bei Schlüsselübergabe zu bezahlen. Eine Kautions wird nicht erhoben.

§ 4 Nebenkosten / Kurtaxe

Die Nebenkosten für Wasser und Strom sind im Mietpreis enthalten. Die Endreinigung ist inklusive.

§ 5 Bankverbindung

§ 6 Schlüsselübergabe

Der Vermieter händigt dem Mieter den Wohnungsschlüssel nach den Ankunft aus. Weiter ist bei der Ankunft der gültige Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Es ist dem Vermieter freigestellt sich eine Kopie für den Meldeschein zu erstellen. Der Schlüssel muss bitte nach Abreise umgehend an den Vermieter ausgehändigt werden (weitere, in der Wohnung vorhandene Schlüssel sollen in der Wohnung verbleiben).

§ 7 An- und Abreise

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung ab 16:00 Uhr zur Verfügung. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die Ferienwohnung nicht pünktlich um 16:00 Uhr bezogen werden kann. Am Abreisetag muss die Wohnung ab 10 Uhr zur Endreinigung zur Verfügung stehen. Die Geschirreinigung ist nicht in der Endreinigung enthalten und muss vom Mieter durchgeführt werden.

§ 8 Allgemeine Verpflichtungen / Hausordnung

8.1

Der Mieter ist gehalten, sich insbesondere bzgl. der Lautstärke rücksichtsvoll zu verhalten, um die anderen Mieter und Vermieter nicht zu stören.

8.2

Das Appartement wird mit vollständigem Inventar vermietet. Etwaige Fehlbestände, Mängel oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Über den Zustand der Wohnung und des Inventars werden eventuelle Rügen nur innerhalb 24 Stunden nach Ankunft anerkannt. Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders bei unsachgemäßer Behandlung technischer Anlagen und anderer Einrichtungsgegenstände. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.

8.3

Bitte wenn möglich die Straßenschuhe im Eingangsberiech der Wohnung ausziehen.

8.4

Bei vertragswidrigem Gebrauch der Wohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc, sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.
Der bereits gezahlte Mietzins bleibt bei dem Vermieter.

§ 9 Rauchen

Das Rauchen in der Wohnung ist nicht gestattet. Der Mieter soll bitte den Garten nutzen und Kippen nicht am Boden entsorgen.

§ 10 Parken

10.1

Bitte nutzen Sie nur ausgewiesenen/ öffentliche Stellflächen. Weitere Parkplätze sind in ca. 200 m Entfernung am Sportplatz. Zum Be- und Entladen kann auch jederzeit im Hof gehalten werden.

10.2

Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, besonders die der Feuerwehr und Bauaufsichtsbehörden, sind zu beachten.

10.3

Wagenwäsche, Ölwechsel, Reparaturen, offenes Feuer u. ä. sind nicht gestattet. Auslaufendes Benzin, Öl oder andere umweltgefährdende Flüssigkeiten sind sofort zu entfernen und dürfen nicht in den Boden versickern oder in die Entwässerungsanlage fließen. Außerdem ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen. Es ist dann diesem freigestellt weitere Maßnahmen, zur Schadensregulierung- und Umweltschutz, zu ergreifen.

10.4

Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem Mieter bei der Benutzung des Parkplatzes entstehen, insbesondere nicht für Beschädigungen oder das Abhandenkommen des abgestellten Fahrzeugs. Der Vermieter haftet ebenfalls nicht, wenn die Zufahrt z.B. durch andere abgestellte Fahrzeuge blockiert wird. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch die nicht vertragsgemäße Nutzung des Parkplatzes entstehen.

§ 11 Gartennutzung

Der Wiesenbereich in der Nähe des Eingangs steht den Mietern zur Verfügung. Weiteres nur in Absprache mit dem Vermieter.

§ 12 Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt!

§ 13 Reiserücktritt

13.1 durch den Mieter

Ein notwendiger Rücktritt von der Buchung muss schriftlich mitgeteilt werden. Sofern sich die Ferienwohnung nicht anderweitig vermieten lässt, hat der Vermieter einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelung:

bis zum 29. Tag vor Mietbeginn 30% des Mietpreises

bis zum 14. Tag vor Mietbeginn 50% des Mietpreises

bis zum 4. Tag vor Mietbeginn 80% des Mietpreises

danach bis zu 100%.

Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen!

13.2 durch den Vermieter

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter und Bewohner trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

13.3 in gegenseitigem Einvernehmen

Eine Auflösung des Mietvertrages in gegenseitigem Einvernehmen ist jederzeit möglich.

§ 14 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser-, Strom- sowie ggf. Internetversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen. Die Haftung des Vermieters ist auf die maximale Höhe des Mietpreises beschränkt.

§ 15 Internetnutzung

Nach Bestätigung der Richtlinien (vor Ort / Online) steht ein W-LAN Netzwerk zur Nutzung bereit. Die Nutzung beschränkt sich jedoch lediglich auf den legalen Bereich. Bei illegaler Nutzung oder Missbrauch haftet der Mieter allein.

§ 17 Schriftform

Andere als diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert mit der Unterzeichnung des Mietvertrages oder der Online-Buchung.

§ 18 Datenschutz

Der Mieter willigt ein, dass der Vermieter die persönlichen Daten für 24 Monate speichern darf. Dies dient der Nachweis und Meldepflicht. Nach Ablauf der 24 Monate werden die Daten vernichtet und gelöscht. Bei Onlinebuchungen sind die Regelungen und Bestimmungen des Portals / Betreiber zu beachten.

§ 19 Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand für beide Parteien Bad Schwalbach.

§ 20 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken

Stand 02/2019